

Bürgersprechstunden des Zweiten Bürgermeisters

In der kommenden Woche steht Zweiter Bürgermeister Otto Schmid für Fragen und Gespräche im Rathaus zur Verfügung. Die Sprechstunde für kurze Anfragen und Mitteilungen findet am **Dienstag, 09. August 2022, von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr** im Rathaus statt. Die Sprechstunden dienen für kurze Anfragen oder Mitteilungen und sind auf maximal 15 Minuten beschränkt. Eine telefonische Terminabstimmung ist vorab notwendig. Gerne können auch weitere Gesprächstermine telefonisch im Sekretariat unter 08374/58200 vereinbart werden.

Marktgemeinderat beschließt Standortsicherungsvertrag für Windenergie

In der letzten Sitzung des Marktgemeinderates hat sich dieser nochmals intensiv mit der Thematik des Fortgangs und eines möglichen Ausbaus der Windenergie in unserer Gemeinde befasst. Diesbezüglich wurde in der Sitzung nochmals die Windpotentialkarte erläutert. Ebenso wurde der aktuelle Sachstand hinsichtlich der beiden genehmigten Windräder dargelegt.

Wie bereits berichtet, möchte der Markt Dietmannsried die Voruntersuchungen und die Rahmendaten steuern und somit selbst die Grundlagen ermitteln. Diesbezüglich wurde vom Marktgemeinderat ein Standortsicherungsvertrag für die Flächen der Bayerischen Staatsforsten beraten. Durch diesen Vertrag soll gesichert werden, dass sämtliche mögliche Bedenken und Einschränkungen im Vorfeld mit den Beteiligten sowie den Bürgerinnen und Bürgern beraten werden können. Wie Erster Bürgermeister Werner Endres in der Sitzung berichtet, wurden diesbezüglich bereits mehrere Gespräche mit den Bayerischen Staatsforsten Regensburg geführt. Aktuell gibt es bei den Bayerischen Staatsforsten sowie im Ministerium Überlegungen, diese Standortsicherungsverträge im Bieterverfahren abzuschließen. Vom Marktgemeinderat wurde einstimmig dargelegt, dass ein Erstzugriffsrecht der Gemeinde notwendig ist und auch gewünscht wird. Nur durch dieses Erstzugriffsrecht können auch jegliche Bedenken durch die Gemeinde aufgenommen werden.

Nach Darstellung der Flächen wurde einstimmig beschlossen, einen Standortsicherungsvertrag mit den Bayerischen Staatsforsten für Flächen im Rahmen der bestehenden Konzentrationsfläche abzuschließen.

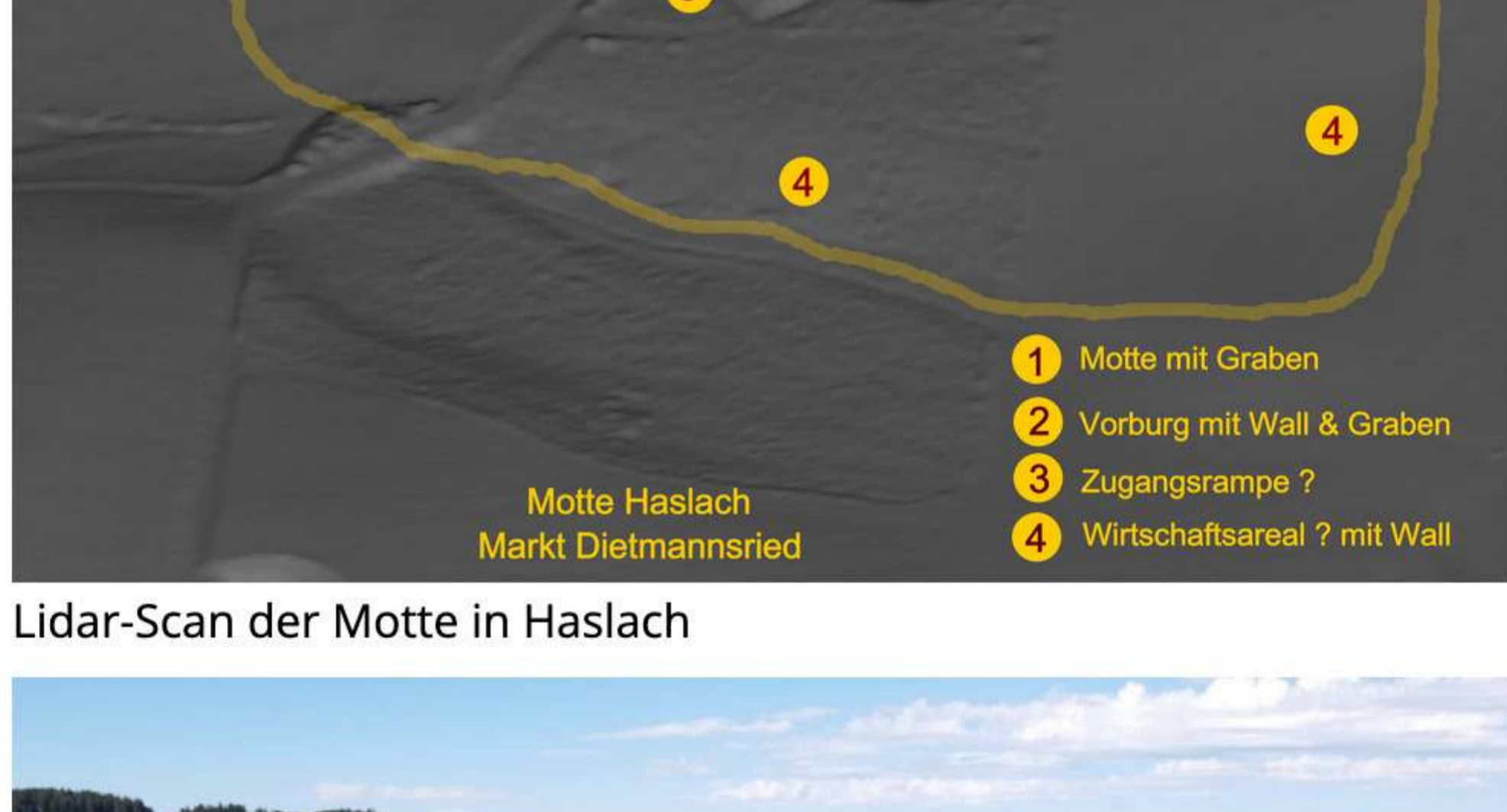


Für die Weiterentwicklung der Windenergie möchte die Gemeinde einen Standortsicherungsvertrag abschließen

Dietmannsried bei der Burgenregion Allgäu-Außerfern

Vor kurzem nahm die Gemeinde bei der Bürgerkonferenz der Burgenregion Allgäu-Außerfern teil. 27 Gemeinden haben sich mittlerweile in der Burgenregion Allgäu-Außerfern zusammengeschlossen. Die Burgenregion hat sich zum Ziel gesetzt, das kulturelle Erbe der Burgen, Schlösser, Burgställe etc. zu bewahren und auch zu erläutern. Ein sehr wichtiges Ziel, welches auch in der letzten Burgenkonferenz herausgearbeitet wurde, ist die Information der Bürgerinnen und Bürger. Erster Bürgermeister Werner Endres durfte auf der letzten Burgenkonferenz unsere Gemeinde vorstellen. Neben der Gemeindevorstellung ging er auch auf die Motte am Inselweiher und in Haslach ein. Durch weitere Untersuchungen von Herrn Dr. Joachim Zeune, einem hochanerkannten Burgenforscher, hat sich ergeben, dass gerade die Motte in Haslach in ihrer jetzigen Erhaltung einzigartig im weiten Rund von Schwaben ist. Diesbezüglich wurde auch ein LiDAR-Scan des Burgareals mit Eintrag der sichtbaren Bodenspur wie Haupthügel und Vorburg etc. angefertigt. In der Burgenkonferenz referierte Dr. Joachim Zeune speziell über die beiden Motten am Inselweiher und in Haslach. Wie Dr. Zeune ausführte, lässt sich die Entstehungszeit dieser großartigen erhaltenen Holz-Erde-Burg kaum fassen; sie tritt ein einziges Mal mit einem Herrmann von Haslach 1339 urkundlich in Erscheinung. Im weiteren Verlauf der Burgenkonferenz wurde ein Budget für weitere Aufgaben bewilligt.

Über den weiteren Fortgang sowie die weitere Entwicklung unserer im Gemeindegebiet gelegenen Wehranlagen mit historischem Hintergrund werden wir Sie weiter informieren.



Lidar-Scan der Motte in Haslach



Thema der Burgenkonferenz - die Motte in Haslach.

Fernwasserversorgung verabschiedet Herbert Seger

In einem Festakt wurde vor kurzem der bisherige Vorsitzende der Fernwasserversorgung Oberes Allgäu Herbert Seger verabschiedet. Bei strahlendem Sonnenschein konnte der neue erste Vorsitzende Werner Endres zahlreiche Fest- und Ehrengäste begrüßen, die die Leistungen von Herbert Seger durch ihre Anwesenheit würdigten. In den beiden Grußworten der Landrätin Indra Baier-Müller und des Oberbürgermeisters Thomas Kiechle gingen diese auf die Entwicklung des Verbandes ein. Gleichzeitig wurde betont, wie wichtig Herbert Seger immer die Abstimmung und der Ausgleich zwischen dem Landkreis und der Stadt Kempten war. Beide Vertreter sprachen von einem „gelungenen Werk“, das die Handschrift von Herbert Seger trägt.

Werner Endres ging in seiner Festrede nochmals auf die wesentlichen Punkte und Projekte in der 22-jährigen Amtszeit ein. Seine Rede betitelte er mit der Überschrift „Wer zur Quelle will, muss gegen den Strom schwimmen“ und zeigte das Engagement von Herbert Seger für qualitativ und quantitativ gutes Wasser im Allgäu auf. Auch wurden durch ihn die beiden Hochwasser an Pfingsten 1999 und im August 2005 mehr als nur gemeistert.

Als Dankeschön für seine Leistungen übergab Erster Bürgermeister Werner Endres eine Portraitskizze von Gebhard Eyschmalz sowie einen Blumenstrauß für seine Frau Sonja. Geschäftsleiter Markus Spetlak und stellvertretender Geschäftsleiter Robert Paster übergaben im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Fotobuch über wichtige Ereignisse in der Amtszeit von Herbert Seger.

Wichtig war Herbert Seger auch immer die Unterstützung des Vereins „Wasser für Senegal – Hilfe für Afrika“. Die Vereinsvertreter ließen es sich nicht nehmen, am Festakt ebenso teilzunehmen und sprachen Grußworte im Namen der Bürgerinnen und Bürger im Senegal. In der Region Thiès engagiert sich die Fernwasserversorgung Oberes Allgäu für die Verbesserung der Wasserversorgung und sonstigen Einrichtungen. Herbert Seger war schon mehrmals vor Ort, um die Unterstützungsleistungen persönlich zu übergeben und sich ein Bild vom Fortschritt der Maßnahmen zu machen. Nochmals herzlichen Dank an Herbert Seger für die außerordentlich großen Leistungen für die Fernwasserversorgung Oberes Allgäu.



Verabschiedung von Herbert Seger mit Frau Sonja durch Ersten Bürgermeister Werner Endres

Helga Urban als Kassierer des Freibades verabschiedet

In einer kleinen Feierstunde hat Erster Bürgermeister Werner Endres vor kurzem Helga Urban nach 22-jähriger Tätigkeit als stellvertretende Kassierer des Freibades verabschiedet. Der Tag und der Ort waren der Verabschiedung mehr als angemessen: so konnte zum einen Helga Urban zu ihrem Geburtstag gratuliert werden, zum anderen fand die Verabschiedung im Freibad mit Bekannten und Freunden statt.

Helga Urban besucht bis heute täglich das Freibad und schwimmt ihre Runden und genießt nach eigener Aussage das tolle Bad in Dietmannsried. Wir von Seiten der Mondschein-Schwimmer bleiben kostenfrei – das Freibad kann an diesem Tag ab 17 Uhr ohne Eintritt besucht werden. Es würde uns freuen, wenn viele Badebegeisterten von dieser Gelegenheit Gebrauch machen, unser beliebtes Freibad bei Dämmerlicht bzw. romantischem Mondschein mit gastronomischen Angebot (Steak, Wurst, Semmel, Pommies und Getränke) kennenlernen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie ergebnisreiche Eindrücke gegen einen angenehmen Badeabend. Unser engagiertes Team möchte wieder dafür sorgen, dass Sie an diesem Abend in beste Urlaubsstimmung kommen.



Erster Bürgermeister Werner Endres gratulierte Helga Urban zum Geburtstag und bedankte sich für Ihre langjährige Tätigkeit

Mondscheinschwimmen im Freibad Dietmannsried

In diesem Jahr soll wieder ein Mondscheinschwimmen stattfinden. Freuen Sie sich auf die Abendveranstaltung am 05.04.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossene 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bio-Legehennenauslauf mit PV-Anlage Todtenberg“ mit Bescheid vom 19.07.2022 auf Grund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Lageplan maßgebend.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

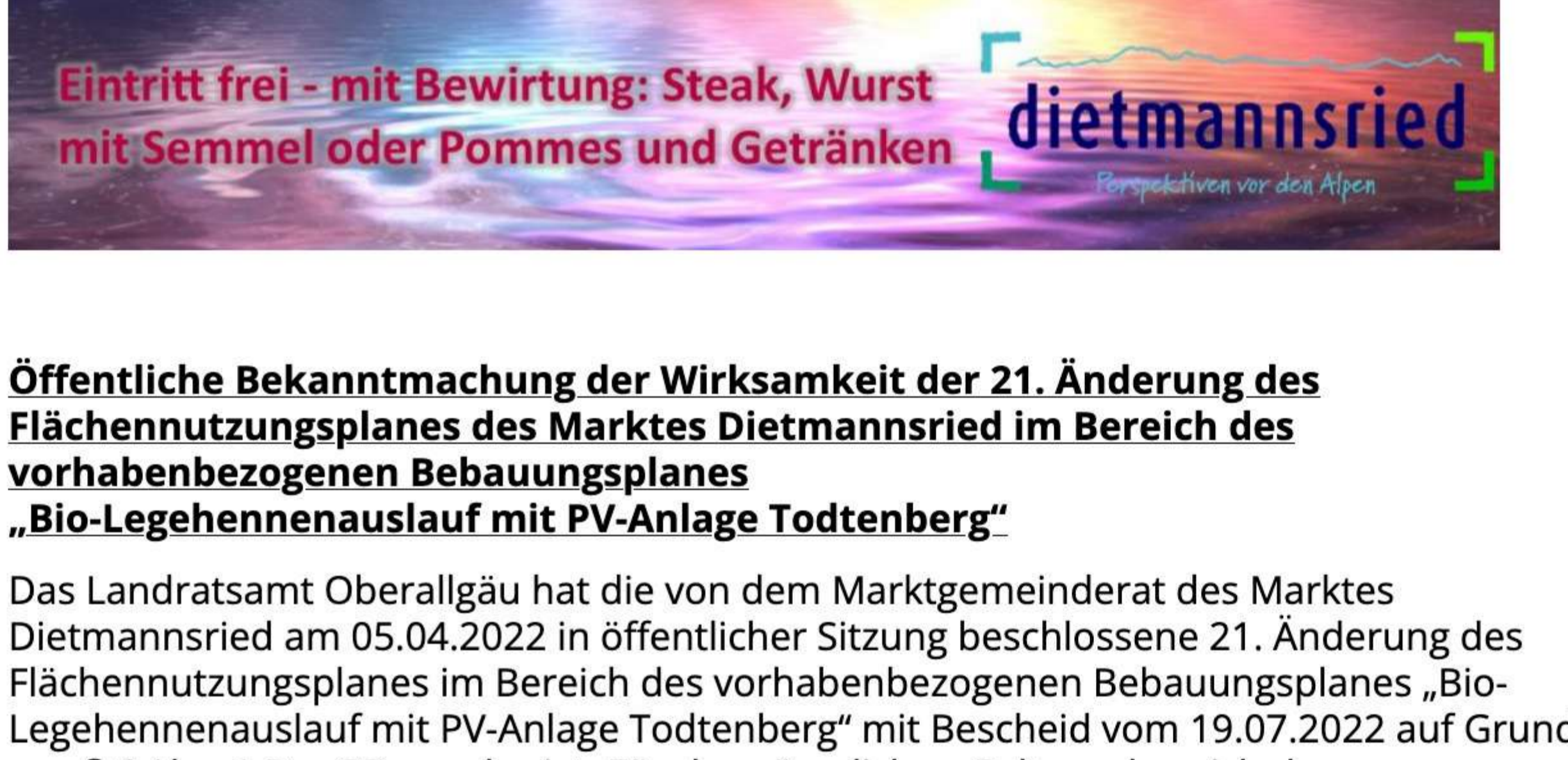
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht im Rathaus des Marktes Dietmannsried (Rathausplatz 3, 87463 Dietmannsried), Zimmer 27, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter www.dietmannsried.de eingestellt und einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältniß des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.



Öffentliche Bekanntmachung der Wirksamkeit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Dietmannsried im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bio-Legehennenauslauf mit PV-Anlage Todtenberg“

Das Landratsamt Oberallgäu hat die von dem Marktgemeinderat des Marktes Dietmannsried am 05.04.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossene 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bio-Legehennenauslauf mit PV-Anlage Todtenberg“ mit Bescheid vom 19.07.2022 auf Grund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist der Lageplan maßgebend.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

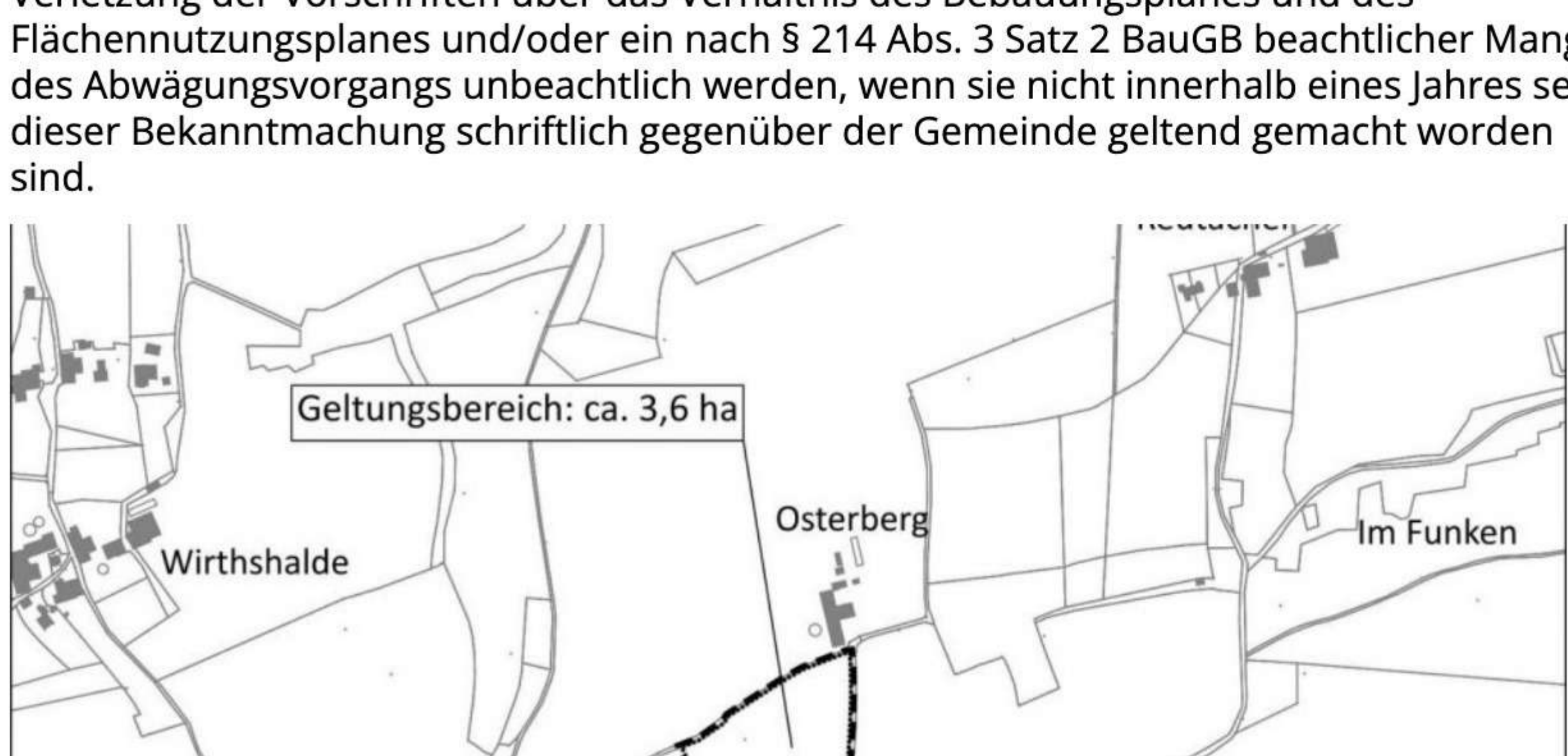
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht im Rathaus des Marktes Dietmannsried (Rathausplatz 3, 87463 Dietmannsried), Zimmer 27, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter www.dietmannsried.de eingestellt und einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältniß des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.



Termine für die Müllabfuhr in Dietmannsried, Probstried, Reicholzried, Schratzenbach und Überbach

Restmülltonnenleerung:

Am Mittwoch, den 10. August 2022, in Probstried, Reicholzried, Schratzenbach und Überbach.

Am Donnerstag, den 11. August 2022, in Dietmannsried, Atzenberg, Gfällmühle, Kusters, Langenzell, Vockenthal.

Biotonnenleerung:

Am Mittwoch, den 10. August 2022, in Probstried, Reicholzried, Schratzenbach und Überbach.

Am Donnerstag, den 11. August 2022, in Dietmannsried, Atzenberg, Vockenthal, Kusters, Gfällmühle, Langenzell.

Die Abfuhrtermine können im Internet unter www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Einschränkungen Wegebenutzung durchs Reicholzrieder Moos

Im Rahmen der Käferholzaufarbeitung wird es ab voraussichtlich kommenden Montag, 08.08.2022 immer wieder zu Wegesperrungen durch das Reicholzrieder Moos kommen.

Die Bayerischen Staatsforsten versuchen diese so gering wie möglich zu halten. Im Hinblick auf die Arbeitssicherheit sowie Sicherheit für Spaziergänger und Radfahrer sind jedoch zeitweise Sperrungen notwendig. Sämtliche durch die Holzerte entstehende Wegeschäden werden zeitnah und bei geeigneter Witterung beseitigt.

Für evtl. Rückfragen stehen die Bayerischen Staatsforsten, Forstbetrieb Ottobeuren unter +49 8332 92325-34 für Rückfragen zur Verfügung.